



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

b) Zum Begriff des Sonderforschungsbereiches

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

— Ein Ziel der Bildung von Sonderforschungsbereichen ist es schließlich, ein „Verbundsystem der Forschung“ zu erreichen, in dem aufs ganze gesehen der Gesamtbereich der Wissenschaft abgedeckt ist, sei es durch Einrichtungen der Hochschulen, durch Institute der Max-Planck-Gesellschaft oder durch andere Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und mit den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen soll im Rahmen dieses Verbundsystems gefördert und gesteigert werden.

Für die weitere Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche und für die Errichtung neuer Sonderforschungsbereiche wird es zweckmäßig sein, daß sich die benachbarten Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen untereinander verständigen und ihre Planungen miteinander abstimmen. Die Bildung von entsprechenden Regionen wird als eine Möglichkeit angesehen, die Zusammenarbeit und Abstimmung zu institutionalisieren. Derartige Zusammenfassungen dürfen selbstverständlich nicht an Ländergrenzen haltmachen.

Auch Forschungseinrichtungen der Industrie könnten im Rahmen des Verbundsystems berücksichtigt werden, indem Verbindungen zur Forschung und zur Lehre in den Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen hergestellt oder bestehende Verbindungen intensiviert werden. Zu denken ist hierbei z. B. ebenso an die Erteilung von Honorarprofessuren und Lehraufträgen, wie an Möglichkeiten der Mitbenutzung von industrieeigenen Einrichtungen durch Hochschulangehörige.

(5) Die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches darf nicht dazu führen, daß die für die Einheit von Forschung und Lehre notwendige Förderung dieses Gebietes an anderer Stelle unterbunden wird.

b) Zum Begriff des Sonderforschungsbereiches

(1) Der Begriff des Sonderforschungsbereiches muß sich an den dargestellten Zielen ausrichten und deshalb mehreres umfassen. Er muß weit und elastisch genug sein, nach Art und Umfang verschiedene Fälle, die alle im Rahmen einer Bildung von Sonderforschungsbereichen ihre eigene Berechtigung haben, zu erfassen. Es empfiehlt sich daher nicht, für die verschiedenen Fälle eigene Begriffe zu bilden, weil die einzelnen Fälle häufig nicht klar getrennt werden können und gleitende Übergänge möglich sind und sein müssen.

Institutionali-
sierung

(2) Die Sonderforschungsbereiche sind in erster Linie dadurch gekennzeichnet, daß sie institutionell geprägt sind und auf längere Zeit bestehen bleiben sollen. Die institutionelle Verfestigung kann in einem außerordentlichen Personalaufwand, einem außerordentlichen Kostenaufwand, dem Vorhandensein besonderer Einrichtungen oder der Verbindung zu Forschungsinstituten außerhalb der Hochschule zum Ausdruck kommen.

Kontinuität

Die Sonderforschungsbereiche müssen über längere Zeit kontinuierlich gepflegt und fortgeführt werden. Sonst besteht die Gefahr, daß die Einrichtungen eines Sonderforschungsbereiches, die in der Regel mit besonderen Aufwendungen verbunden sind, nicht mehr sinnvoll genutzt und eingearbeitete Forschungsgruppen, von deren Zusammenarbeit der Erfolg abhängig sein kann, aufgelöst werden. Die Gewährleistung von Kontinuität in der Pflege von Sonderforschungsbereichen bedeutet nicht, daß sie auf unbegrenzte Zeit fortgeführt werden sollten. Für ihre Dauer kann allein die Forschungsthematik maßgeblich sein, an der sie orientiert sind.

Weitere
Kriterien

Ein Sonderforschungsbereich ist hiernach durch die Kontinuität seiner Pflege am Ort und wenigstens eines der folgenden Kriterien gekennzeichnet:

— Außerordentlicher Personalaufwand

Er ist von Fach zu Fach unterschiedlich und kann dementsprechend nur innerhalb eines Fachgebietes geprüft werden. In der Regel wird es auf die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstühle und ihrer Mitarbeiter, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg, ankommen. Der Personalaufwand darf nicht bloß kumulativ verstanden werden. Die Anerkennung eines Sonderforschungsbereiches setzt vielmehr voraus, daß eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Forschern tatsächlich praktiziert wird und nicht nur möglich ist. Das ist auch der Grund dafür, daß nicht der gesamte Lehr- und Forschungsbereich einer Fakultät „Sonderforschungsbereich“ ihrer Tätigkeit sein kann.

— Außerordentlicher Kostenaufwand

Dieser kann zwischen den Fächern bzw. Fächergruppen stark schwanken. Es geht hierbei mehr um relative als um absolute Zahlen.

— Vorhandensein besonderer Einrichtungen

Hierbei handelt es sich z. B. um Apparate, Bibliotheken, Sammlungen, die in der Hochschule bereits vorhanden sind und stärker genutzt werden sollen.

— Vorhandensein verwandter Forschungsinstitute außerhalb der Hochschule am Ort oder in räumlicher Nähe

Durch die Berücksichtigung fachverwandter Einrichtungen außerhalb der Hochschule soll das oben schon beschriebene „Verbundsystem der Forschung“ allmählich verwirklicht werden.

In dafür geeigneten Einzelfällen schließlich kann und soll — auch ohne daß die zuvor gekennzeichneten Bedingungen erfüllt sind — die Bildung eines Sonderforschungsbereiches ein Mittel sein, um ein neues oder bisher vernachlässigtes Fach zu fördern. Das gilt vor allem dann, wenn die verstärkte Förderung des betreffenden Gebietes an einem bestimmten Ort das hierfür geeignetste Mittel ist. Häufig wird sich aber die Aufnahme des Gebietes in das Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft wegen seiner größeren Breitenwirkung mehr empfehlen.

(3) Dieser Begriff des institutionellen Sonderforschungsbereiches gilt für alle Fächer und Fachbereiche. Dabei wird nicht verkannt, daß die geisteswissenschaftliche Forschung in der Regel weniger als die naturwissenschaftliche und technische Forschung auf institutionelle Bedingungen angewiesen ist. In den Geisteswissenschaften gibt es zahlreiche Gebiete, in denen die Forschung allein oder ganz überwiegend von der Person des einzelnen Gelehrten bestimmt und von ihm, ohne größere institutionelle Voraussetzungen zu benötigen, getragen wird. Die schwerpunktmäßige Beschäftigung mit einem Thema wird deshalb in den Geisteswissenschaften vielfach auch in überregionaler Zusammenarbeit einzelner Gelehrter praktiziert. Diese Form der Forschung hat gegenüber der Bildung lokaler Sonderforschungsbereiche den Vorteil, unabhängig vom Ortswechsel der Beteiligten zu sein.

Für die besondere Förderung gerade derartiger geisteswissenschaftlicher Forschung wird die Schaffung von Sonderforschungsbereichen deswegen oftmals nicht geeignet sein. Die Unterstützung von Forschungsvorhaben, die von einzelnen Gelehrten betrieben werden und keine besonderen institutionellen Voraussetzungen erfordern, und von Forschungsvorhaben, die in überregionaler Zusammenarbeit von Wissenschaftlern an verschiedenen Orten durchgeführt werden, darf aber darunter nicht leiden. Derartige Vorhaben können und müssen in den ihnen angemessenen Formen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, deren Programme auf die Unterstützung gerade geisteswissenschaftlicher Forschung der beschriebenen Art besonders ausgerichtet sind.

Vernachlässigte
Fachgebiete

Geistes-
wissenschaften

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte ihre Förderungsmaßnahmen dabei auch auf die Bibliotheken erstrecken und im Gegensatz zur bisherigen Handhabung vermehrt dazu übergehen, den Wissenschaftlern für Forschungsvorhaben die benötigte Literatur, die in den Geisteswissenschaften Instrument der Forschung ist, zur Verfügung zu stellen.

Der Wissenschaftsrat berücksichtigt auf Grund dieser Erwägungen in seinem Programm auch in den Geisteswissenschaften nur Sonderforschungsbereiche, die institutionell geprägt sind. Dabei handelt es sich um Forschungsgebiete oder Forschungsvorhaben, deren umfassende Pflege besondere institutionelle Voraussetzungen hat. So erfordern zum Beispiel empirische Forschungsvorhaben auch auf geisteswissenschaftlichem, besonders wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Gebiet und die dafür u. U. notwendigen Felduntersuchungen manchmal einen großen Mitarbeiterstab und erhebliche Mittel. Das gleiche gilt, wenn umfangreiche Spezialbibliotheken, Archive und Dokumentationen benötigt werden.

In den Philosophischen Fakultäten wird es häufig Sonderforschungsbereiche geben, die regional umschrieben sind und die umfassende Erforschung bestimmter Gebiete der Erde zum Gegenstand haben. Derartige Sonderforschungsbereiche sind nicht auf einzelne Disziplinen beschränkt, sondern erfordern die Zusammenarbeit vieler verschiedener Fachgebiete (Beispiele sind Osteuropaforschung, Ostasienforschung, Iberoamerikanische Sprachen und Kulturen usw.).

Schwerpunkt-
programm
der DFG

(4) Das Programm der Sonderforschungsbereiche unterscheidet sich hiernach klar von dem Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wenn auch beide das Ziel einer optimalen Förderung der Forschung haben.

Die Schwerpunkte im Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft¹⁾ beziehen sich ohne Bindung an bestimmte Orte auf zeitlich beschränkte Projekte. Durch dieses seit 1952 durchgeführte, erfolgreiche Programm werden einerseits umfassende, auf überregionale Kooperation angewiesene Forschungsvorhaben, andererseits wichtige Spezialgebiete mit dem Ziel gefördert, Rückstände der deutschen Wissenschaft zu beseitigen, die deutsche Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Projekten zu sichern, den Nachwuchs zu fördern, die Arbeit der Senatskommissionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu unterstützen und die Zusammenarbeit unter den Forschern enger zu gestalten.

¹⁾ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufgabe und Finanzierung II: 1966—1968. Wiesbaden 1965. S. 36 ff.

Die Sonderforschungsbereiche im Programm des Wissenschaftsrates sind dagegen in erster Linie institutionell geprägt und sollen auf längere Zeit bestehen bleiben.

Gleitende Übergänge von einem System ins andere sind möglich, etwa wenn eine im Rahmen eines Schwerpunktes der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnene Arbeit sich allmählich institutionell an einem Ort zu einem Sonderforschungsbereich verfestigt. Die fortlaufende Revision der beiden Förderungsprogramme ermöglicht in solchen Fällen die Übernahme eines Forschungsunternehmens aus dem einen in das andere System.

Gleitende
Übergänge

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich auch der 1960 empfohlenen Einrichtung von Forschergruppen angenommen; einige arbeiten bereits, andere sind geplant. Zur Lösung der Schwierigkeiten, die sich bei der Institutionalisierung solcher Forschergruppen ergeben können, wenn sie sich als Dauereinrichtung als nötig erweisen, kann der Übergang in das Programm der Sonderforschungsbereiche ebenfalls beitragen.

c) Einrichtung, Förderung und Beendigung

(1) Die Empfehlungen von 1960 für die Einrichtung von Schwerpunkten und Sondergebieten haben den Erfolg gehabt, daß die Frage der Schwerpunktbildung in den Hochschulen weiter diskutiert worden ist und sich so allmählich ein allgemeiner Konsensus über einige Grundprinzipien herausbilden konnte. Dies kommt auch in den Entschliefungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Februar 1966 und Februar 1967 zum Ausdruck.

Die Planung des Wissenschaftsrates auf diesem Gebiet wird dadurch erleichtert, daß es Sonderforschungsbereiche der Sache nach schon seit längerem gibt. So konnte bei der Planung von den Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen ausgegangen werden, die in erster Linie den vorhandenen Bestand zur Grundlage ihrer Anmeldungen gemacht haben.

Planungen für Sonderforschungsbereiche, für deren Bildung lediglich Ansätze vorhanden sind, wurden dagegen in der Regel zunächst zurückgestellt. Das gilt besonders für die neuen Hochschulen.

Auf der Grundlage der Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen sind als Beispiele für Sonderforschungsbereiche unter Beratung durch die Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft Verzeichnisse von Sonderforschungsbereichen aus